



Gemeinde Albula/Alvra

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Öffentliche Planaufage

*Planvorlage der Rhätischen Bahn (RhB):
Umbau Bahnhof Tiefencastel*

Gesuchstellerin: Rhätische Bahn AG, Bahnhofstrasse 25, 7001 Chur

Gemeinde: Albula/Alvra

Gegenstand: Umbau Bahnhof Tiefencastel

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom **7. November 2025 bis 8. Dezember 2025** an folgenden Stellen eingesehen werden:
- Gemeinde Albula/Alvra, Veia Baselgia 6, 7450 Tiefencastel (Akteneinsicht nach telefonischer Voranmeldung)
- Amt für Energie und Verkehr Graubünden (die Unterlagen sind elektronisch auf www.aev.gr.ch unter der Rubrik "Aktuelles" einsehbar).

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben.

Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Enteignung: Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG).